



Volkshochschule  
Raum Bad Boll/Voralb

## Das neue Programm der vhs Raum Bad Boll/Voralb ist da! Am 03. Februar 2022 erscheint unser neues vhs-Programm!



Liebe Leserinnen, liebe Leser der vhs Raum Bad Boll/Voralb,

das neue Programmheft wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte verteilt.  
Wir freuen uns, dass wir unsere Kurse weiterhin in Präsenz anbieten können.  
Die aktuellen Corona-Bestimmungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage  
[www.vhsraumbadbollvoralb.de](http://www.vhsraumbadbollvoralb.de).

Kommen Sie gut durch diese Zeit und bleiben Sie gesund!

Ihr Team der  
Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

## 's Blättles Informationsseite

### Aus dem Inhalt:

|                                      | Seite |
|--------------------------------------|-------|
| Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen | 1     |
| Notdienste                           | 2     |
| Sonstige Mitteilungen                | 4     |
| Gemeinde Aichelberg                  | 7     |
| Gemeinde Bad Boll                    | 9     |
| Gemeinde Dürnau                      | 19    |
| Gemeinde Gammelshausen               | 23    |
| Gemeinde Hattenhofen                 | 27    |
| Gemeinde Zell u. A.                  | 32    |

## Notdienste

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notrufnummer: 116117** (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

#### ... für Aichelberg

##### An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

##### An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.  
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### ... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

##### An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

##### An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

### Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notrufnummer: 116117**

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notrufnummer: 116117**

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

### HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notrufnummer: 116117**

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Hinweis:** Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**An Wochenenden und Feiertagen:**

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

**0711 7877766** (Landkreis Göppingen)

**0711 7877755** (Landkreis Esslingen)

**Hinweis:** Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die KZV <http://www.kzvbw.de/site/>

### EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

### Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288

Katzenschutz Donzdorf (Katzen),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),

Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

### Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

### Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

### Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

**Notdienst von Samstag, 5. Februar 2022, ab 8.00 Uhr**

**bis Montag, 7. Februar 2022, 8.00 Uhr**

Tierarztpraxis Ottilienhof

Dr. B. Spennenmann

Kloster 19

73099 Adelberg

Telefon 07166-9138180

Sprechzeiten: 9 – 11 Uhr

**Apotheken-Notfalldienst**

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

**Samstag, 5. Februar 2022**

Apothekenebenhausen  
Karlsbader Straße 2  
73035 GP-Jebenhausen  
Telefon 07161 4795

**Sonntag, 6. Februar 2022**

Hirsch-Apothekenebenhausen  
Marktstraße 16  
73033 Göppingen  
Telefon 07161 75434

**Achtung:**

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

|  |   |
|--|---|
| <p>Häusliche Pflege<br/>Hauswirtschaftliche Versorgung<br/>Familienpflege<br/>Nachbarschaftshilfe<br/>Alltagshilfen<br/>Essen daheim<br/>Seniorenbetreuung<br/>Beratung</p>  |  <p><b>Diakonie</b><br/>Sozialstation<br/>Raum Bad Boll<br/>wir pflegen – versorgen – helfen</p> |
| <p><b>Wochenend- und Feiertagsdienst</b></p> <p>Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.</p>  |   |
| <p><b>Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll</b><br/>Pflegedienstleiterin Tel.: (0 71 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (0 71 64) 20 42<br/>Verwaltung · Tel.: (0 71 64) 20 43, Fax: 20 32<br/>Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr; Mo, Di, Do: 14.00 – 16.00 Uhr<br/><a href="http://www.diakoniestation-badboll.de">www.diakoniestation-badboll.de</a></p> |   |

**Notruftelefonnummern**

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112  
Krankentransport Telefon 19222

**Polizei-posten Bad Boll**

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

**Störungsannahmen**

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477  
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777  
Elektro-Notdienst Telefon 07161 500506  
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767  
Unitymedia Telefon 0221 46619100

|  |   |
|--|---|
|  <p><b>Aurelia</b><br/>Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt</p> | <p><b>Pflegedienst</b><br/><b>Aurelia</b></p> |
| <p><b>Wochenend- und Feiertagsdienst</b></p> <p><b>Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20</b></p>  |   |

**Müllabfuhr**

| Gemeinde  | Hausmüll  | Bioabfall             |
|---|-----------|-----------------------|
|   |           | alle Gemeinden        |
| Aichelberg<br>Bad Boll/Eckwälden<br>Dürnau<br>Gammelshausen<br>Zell u. A.-Erlenwasenhof | 14. 2. 22 | 3. 2. 22<br>10. 2. 22 |
| Hattenhofen<br>Zell u. A.   | 16. 2. 22 |                       |

| Gemeinde                  | Blaue Tonne | Gelber Sack |   |
|---------------------------|-------------|-------------|---|
| Aichelberg                |             | 14. 2. 22   | Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen! |
| Bad Boll/Eckwälden        | 24. 2. 22   | 15. 2. 22   |   |
| Dürnau                    |             | 7. 2. 22    |   |
| Gammelshausen             | 22. 2. 22   |             |   |
| Hattenhofen<br>Zell u. A. | 23. 2. 22   | 14. 2. 22   |   |

**Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.**

**Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.**

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: [info@go-kirchheim.de](mailto:info@go-kirchheim.de).

**Anzeigenannahme:** Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: [anzeigen@teckbote.de](mailto:anzeigen@teckbote.de), Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

**Bezugspreise:**

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@go-kirchheim.de](mailto:vertrieb@go-kirchheim.de). Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



**Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!**  
<http://badboll.go-kirchheim.info>

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Seit Anfang des Jahres ist die Firma Remondis für die Restmüllabfuhr im Landkreis Göppingen zuständig, nicht mehr die Firma ETG. Reklamationen können über die Telefon-Hotline 07161 202-8888 oder über [www.myawb.de](http://www.myawb.de) unter Serviceanfragen an den AWB gemeldet werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen  
Carl-Hermann-Gaiser-Straße 41  
73033 Göppingen  
Telefon 07161 202-7703  
<https://www.awb-gp.de>

## Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

### VHS – Außenstelle Dürnai/Gammelshausen

#### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnai/Gammelshausen

Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnai  
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10  
E-Mail: [a.pikisch@duernau.de](mailto:a.pikisch@duernau.de)

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

#### Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen  
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20  
E-Mail: [denne@gammelshausen.de](mailto:denne@gammelshausen.de)

Anmeldezeiten: Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

#### Kurs Nr. 2213020305

##### NEU: WasserGym Fit und Gesund

Dozentin: Eva Kristina Grodmeier, Sporttherapeutin  
In unserem ganz neuen WasserGym-Kurs für Frauen und Männer erwartet Sie ein abwechslungsreiches, kräftigendes und gelenkschonendes Ganzkörpertraining bei flotter Musik.  
Donnerstag, ab 17. Februar 2022, 20.00 – 20.45 Uhr, 15 Termine, Kursgebühr inkl. Eintritt Hallenbad: 89 €  
Lehrschwimmbaden in der Kornberghalle in Dürnai, Frühlingstraße 5

## Sonstige Mitteilungen

### Die BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald im Jahr 2022

Die meisten Gemeinden der Voralbregion und einige aus dem Bereich Schurwald sind Mitglied der Genossenschaft und haben bereits PV-Anlagen der BürgerEnergie-Genossenschaft Voralb-Schurwald.

Die erste Anlage der BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald in Gammelshausen auf dem Bauhofdach steht kurz vor der Ausschreibung. Sie wird mit 120 Modulen 44 kWp leisten und wird damit eine der größeren Anlagen. In Dürnai wurde eine Anlage auf dem Feuerwehrhaus installiert, genauso wie in Heiningen. Dort gibt

es bereits weitere drei Anlagen. Auf der Wohnbebauung an der Bezenrieter Straße sind zwei Häuser mit Anlagen bestückt, außerdem das Dach des Kleintierzüchtervereins. Als erste Gemeinde muss jedoch Eschenbach genannt werden. Hier begann alles mit einer Anlage auf dem Schulhaus, die zum Gründungszeitpunkt der BEG von der EnBW erstellt wurde. Die Anlage auf dem Dach der Thermotech-Halle in Eschenbach ist mittlerweile eine unserer größten Anlagen. Das größte Objekt entstand im Göppinger Stauferpark auf einem Industriegebäude. Die Gemeinde Schlatt profitiert seit 2013 vom günstigen Strom aus der Genossenschaftsanlage auf dem Bürger- und Feuerwehrhaus. Ebenso die Gemeinde Börtlingen, die ihren Strom von der PV-Anlage auf der Turnhalle bezieht. In Hattenhofen geht es in den Faschingsferien auf dem Schulgebäude los mit der Montage und die Anlage auf dem Feuerwehrhaus-Dach in Wangen kommt nach langer Wartezeit endlich zum Laufen. Z. Zt. sind Gespräche mit einer großen Gemeinde im Landkreis Göppingen geplant und ein international aufgestellter Betrieb zeigt Interesse für den Strom vom eigenen Dach.

Bei der Verteilung der Jahresbriefe und Bescheinigungen konnten wir einen neuen, sparsamen Weg finden. Die Post bietet für die Versendung größerer Stückzahlen einen Sondertarif an. Bei der großen Anzahl von Mitgliedern, allein 2021 kamen 37 neue Mitglieder dazu, war es sinnvoll, den Spartarif zu nutzen.

Die Genossenschaft hat, nach den 37 Neuaufnahmen, 374 Mitglieder und 7.554 Anteile. Stand 31. Dezember 2021. In dem kurzen Jahr 2022 sind bereits weitere neue Mitglieder dazu gekommen.

Das stille Kapital, das im Hintergrund darauf wartet, investiert zu werden, hat mittlerweile eine Summe von 440.000 € erreicht.

Werden Sie Teil einer Erfolgsgeschichte und gehen Sie mit, werden Sie Genossenschafter. Mit 100,00 € sind Sie dabei.

Peter Rösler, Vorstand



## Familientreff am AlbTrauf

### Eltern-Baby-Treff

#### im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Info – Austausch – Unterstützung für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

**Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr.**

### Offenes Café

#### im Mehrzweckraum der Seniorenwohnanlage, Blumhardtweg 30 in Bad Boll

#### Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten.

### 9. Februar 2022 – Psychologische Sprechstunde

Unsere Psychologin Isabella Bennek steht heute von 9.30 bis 11.00 Uhr für persönliche Fragen und Anliegen zur Verfügung! Sie können in gemütlicher Runde oder auch unter vier Augen mit ihr ins Gespräch kommen.

### 9. Februar 2022 – Aktion Kneten mit den Allerkleinsten. Knete aus Lebensmittel herstellen.

KNETEN – eine unterschätzte Spielmöglichkeit. Denn Kneten ist wertvoll für die Feinmotorik, Kreativität, sensorische Fähigkeiten, taktile Wahrnehmung, Hand-Augen-Koordination. Wir machen zusammen mit den Kindern bunte Knete aus Lebensmittel und spielen anschließend damit. Das Knet-Material wird vom Familientreff bereitgestellt. Bitte denken Sie an Wechselkleidung/Kleidung, die schmutzig werden darf oder bringen Sie Malerkittel, Schürzen oder ähnliches mit.

**Einladung  
Knet – Aktion**  
aus Lebensmittel  
Familientreff am AlbTrauf  
im Raum Bad Boll

Wo?  
Mehrzweckraum, Seniorenwohnanlage  
Blumhardtweg 30 in Bad Boll

KNETEN – eine unterschätzte  
Spielmöglichkeit  
Denn Kneten ist wertvoll für:  
- die Feinmotorik  
- Kreativität  
- sensorische Fähigkeiten  
- taktile Wahrnehmung  
- Hand- Augen-  
Koordination



Wann?  
**Am Mittwoch,  
den 9. Februar  
9.30 – 12.00 Uhr**

●kostenlos  
Das Knet-Material wird vom  
Familientreff bereitgestellt  
●bitte denken Sie an  
Wechselkleidung/  
Kleidung, die schmutzig  
werden darf oder bringen Sie  
Malerkittel, Schürzen  
oder ähnliches mit

**Da die Teilnehmerzahl begrenzt  
ist, bitten wir um Voranmeldung  
unter 017617303304 oder  
n.weinberg@awo-gp.de.**  
Wir haben 2G-Regeln

Alle Angebote des Familientreffs sind kostenfrei. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Voranmeldung unter 0176 17303304 oder n.weinberg@awo-gp.de.

#### Unsere Verhaltens- und Hygieneregeln:

- 2G-Regel (Teilnahme nur für Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis).
- Ohne Anmeldung
- Abstandsgebot/Mund-Nasen-Bedeckung mit FFP2-Masken
- Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

Weitere Informationen finden Sie auf [www.familientreffs.de](http://www.familientreffs.de) > Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Familientreff-Team

#### Kontakt:

Natalia Weinberg  
Familientreffleiterin  
Mobilfunknummer: 0176 17303304  
E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de

## Die gute Tat

| <b>VERSCHENKBÖRSE</b>  |
|--|
| Verschenkt wird ...  |
| Motorrad Halbhelm rot mit abgedunkeltem Visier, Gr. 57 M, 1.080 g, wenig benutzt   Telefon 7054  |
| Liebherr Gefriertruhe 200 Liter mit leichten Gebrauchsspuren   Telefon 3058  |
| Tiefspül-WC und Waschbecken 50 cm, blau, beides unbenutzt   Telefon 5649   |
| 2 Damenlederhosen, beide Größe 38, gefüttert, hellbraunes feines Nappaleder und dunkelbraunes festeres Rinderleder   Telefon 6455 ab 18.00 Uhr   |
| verschiedene Playmobilfahrzeuge   Puppenspielzeug, Puppe mit Kleidung, Puppenküche mit Zubehör   Telefon 9199298   |
| Harmonium „Mannborg“ 12 Register, gut erhalten   Telefon 4152  |
| 2 x 15 kg Weber Flexfuge 877   1 x 25 kg Weber Flieskleber 850   1 x 25 kg Weber Flexkleber 859F   und dazu geöffnete Packungen   Telefon 0176 472 321 26  |
| 1 Musikcenter von Quelle-Universum (1 Kompakt-Stereoanlage mit 2 großen, 2 kleinen, 1 mittelgroßen Lautsprecher mit Kabeln)   1 Surround-System von Red-Star (600 Watt)   1 Lautsprecherbox von Power-Bull-Magnat (600 Watt)   1 Lautsprecherbox (Rave-Master)   1 St. 19“-LCD-Monitor (Philips)   1 Funk-PC-Maus (Microsoft)   2 Lautsprecher (Sony; je 180 Watt)   Telefon 12149 |

| Wohnzimmerschrankwand, Eiche hell, 4 Elemente ca. 280 cm   Telefon 0178 3011830  |
|--|
| 2 blaue Klapp-Liegestühle mit Fußteil ohne Auflagen, Metallgestell mit Plastikquerstreben, beide neuwertig   Telefon 9150470   |
| Häkelnadeln   Stricknadeln   Knöpfe   Telefon 5774   |
| Babybadewanne   Telefon 149044   |
| Sonnenschutz zusammenklappbar für PKW-Frontscheibe innen   Rollo gegen Sonne für hintere Seitenfenster   verschiedene Rohlinge DVD/CD   Telefon 3176   |
| Kofferset schwarz-braun 75 cm hoch x 25 cm breit   neuwertiges Hundebett 90 x 65 cm mit Kissen und Decke   ausziehbare Hundeleine   Telefon 7998399  |
| Gesucht wird ...   |
| Briefmarken mit farbigen Motiven zur Herstellung künstlerischer Objekte   Telefon 9152522  |
| hellen, einfarbigen Teppich Größe 2 x 2 m, möglichst keine Synthetik   Telefon 0157 39311689   |
| Holz-Kleiderbügel   Reste von Sockenwolle, helle Farben   Telefon 7372   |
| Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.<br>Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:<br><b>Telefon 07164 91004-14</b><br><b>Telefax 07164 91004-34</b><br><b>E-Mail: mbl@gvv-boll.de</b><br><b>Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr</b><br>Ihre Anzeige wird <b>2-mal</b> ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke! |

Landes  
Forst-  
Verwaltung  
BW

## Forstrevier Bad Boll

#### Der Förster informiert:

#### Holzernte im Badwäldle noch nicht beendet

Die wunderschönen Mischwälder im Badwäldle von Bad Boll mit dem Erlebnispfad Sinneswandel benötigen dringend eine Pflegemaßnahme, um diese besonderen Strukturen zu erhalten. Jährlich wachsen hier je Hektar Waldfläche über 10 Festmeter Holz dazu und der Wald wird immer dichter. Dadurch gehen vor allem die prägenden Lichtbaumarten wie Eiche, Kirsche, Lärche und Kiefer verloren. Um diese wunderbare Struktur zu erhalten, haben die Forstwirte der Gemeinde Bad Boll im Januar mit der Holzernte im Badwäldle begonnen. Die wenigen Frosttage bremsen die Forstwirte allerdings deutlich. Sobald es die Witterung zulässt, wird die Maßnahme fortgesetzt und hoffentlich bis Mitte Februar abgeschlossen. Während der aktuellen Hiebsmaßnahme muss der Sinneswandel, aber auch andere Wege in diesem Bereich, aus Sicherheitsgründen zeitweise gesperrt werden. Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten. Genauere Infos zu den Sperrungen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Bad Boll. Umleitungen für die Wanderer und Spaziergänger werden vor Ort ausgeschildert.

## Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!



Der Zwergenbaum am Eingang vom Badwäldle, das Wahrzeichen des Sinneswandelpfades, musste aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Der Stamm war aufgrund von Fäule nicht mehr standsicher. Der Zwerg wurde zur Auffrischung in den Bauhof gebracht und nach Abschluss der Hiebsmaßnahme soll er die kleinen und großen Besucher von einem neuen Stamm herunter begrüßen können!

#### **Brennholz aus den Gemeindewäldern**

Aktuell sind wir mitten im Holzeinschlag, müssen allerdings durch den fehlenden Winter deutlichen Zeitverzug in Kauf nehmen. Derzeit gehen wir davon aus, alle geplanten Hiebsmaßnahmen auch bis zum Frühjahr beenden zu können.

Das Forstamt bietet seinen Kund\*innen und denen, die es werden wollen, in diesem Winter wieder Brennholz aus den Gemeindewäldern in unterschiedlicher Form an.

**Im Forstrevier Bad Boll werden seit Anfang Januar die ersten Brennholzpolter über die Polterliste (auf der Homepage der Holzverkaufsstelle) angeboten. Ab diesem Zeitpunkt können diese Polter dann erworben werden. Vorabreservierungen sind leider nicht möglich.**

Aktuelle Preise für Brennholz-lang ab 1. November 2021 für die Saison 2021/22:

**Buche, Hainbuche 64,00 €/Festmeter**

**Eiche, Esche und sonstiges Laubholz 56,50 €/Festmeter**

=> + Zuschlag von 3,00 €/Fm für Standardlängen 4 m und 5 m

Fragen zu den Poltern

bitte an das Forstrevier Bad Boll richten: Brennholzsprechstunde dienstags von 18 – 20 Uhr unter Telefon 07161 9873378, ansonsten AB mit Rückruf, Fax, E-Mail (s. u.) oder an die Holzverkaufsstelle des Landkreises: Friedrichstraße 36, 73033 Göppingen, Telefon +49 7161 202-2441, Fax +49 7161 202-2490, E-Mail: [holzverkaufsstelle@lkgp.de](mailto:holzverkaufsstelle@lkgp.de)

Auszug aus den Bedingungen für den Holzverkauf: Voraussetzung für den Brennholzerwerb von Polterholz oder als Flächenlos ist der Nachweis der Sachkunde im Umgang mit der Motorsäge. Beginn der Aufarbeitung erst nach Bezahlung der Rechnung und auf Grundlage der Bedingungen für Brennholz (<https://www.landkreis-goepingen.de/start/Landratsamt/brennholz.html>)

Bitte beachten:

Der Verkauf der Polter erfolgt solange vorrätig, Polter aus der Liste können zwischenzeitlich bereits verkauft sein!

Bestellungen von Poltern aus der Liste bitte über das Bestellformular auf der Homepage der Holzverkaufsstelle unter [www.landkreis-goepingen.de](http://www.landkreis-goepingen.de).

Dort finden Sie auch die Kriterien zur Aufarbeitung und unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinterlegt.

Für Kundinnen und Kunden ohne Internetzugang können die Bestellformulare gerne auch über die Holzverkaufsstelle oder Ihren örtlichen Revierleiter bezogen werden.

Ihre Bestellung können Sie uns per E-Mail, Post oder Fax zukommen lassen.

#### **Noch ausstehende Holzeinschläge mit Brennholzangebot (Zeitraum bis Frühjahr 2022):**

**Bad Boll – Badwäldle, Buchweg/Hörnleweg**

**Dürnau – Osterhäuleweg, Katzenhäuleweg**

**Gammelshausen – Katzenhäuleweg, alter Grünmüllplatz an der L 1217**

**Heiningen – Panoramaweg, Riederholz**

**Zell u. A. – Pliensbacher Wald**

#### **Erstmals wieder größere Nadelholzeinschläge**

Nach einigen Jahren mit geringen Erlösen durch das viele Schadholz in anderen Regionen und daher reduzierten Nutzungen auch bei uns im Bereich des Nadelholzes wird in diesem Winter der Fokus vermehrt auf dem Nadelholz liegen. Die aktuell sehr gute Erlössituation wird hierbei genutzt, um absterbende Bäume ebenso wie hiebsreife Nadelbäume zu nutzen und junge Wälder über Pflegeeingriffe in ihrer Vitalität zu stärken.

**Auch Privatwaldbesitzer können sich noch am Nadelholz-Einsatz mit dem Harvester im Februar beteiligen, weitere Infos beim Förster – bitte bei Interesse baldmöglichst anfragen.**

#### **Privatwaldberatung und -betreuung im Forstrevier**

Haben Sie einen Privatwald im Forstrevier Bad Boll? Haben Sie Fragen zum Zustand oder zur Bewirtschaftung Ihres Waldes? Dann sind Sie beim örtlichen Revierförster richtig. Er hilft Ihnen bei Fragen zum Wald im Rahmen der Privatwaldberatung und -betreuung. **Nutzen Sie die aktuellen interessanten Holzpreise zur Pflege Ihrer Wälder – wir bieten fachlich kompetente und neutrale Beratung in allen Fragen rund um Ihren Wald!**

**Wenn Sie im aktuellen Winter noch Holz einschlagen wollen, sollten Sie baldmöglichst mit dem Förster sprechen, dies empfiehlt sich vor allem, wenn Sie das Holz auch über die Holzverkaufsstelle vermarkten wollen.**

Insbesondere in den aktuell sehr schwierigen Zeiten, in denen der Wald durch Klimawandel und Schadereignisse wie Sturm, Dürre und Borkenkäfer unter starkem Stress steht, ist fachlich guter Rat eine wichtige Grundlage zum richtigen Umgang mit dieser Krisensituation. Aber auch bei „normalen“ Maßnahmen im Wald stehen wir mit Rat und Tat dem Privatwaldbesitzer zur Seite.

Die Beratung des Privatwaldes erfolgt kostenfrei und unbürokratisch. Die Beratungsleistungen umfassen Fragestellungen von der Begründung klimastabiler Wälder, über deren Pflege bis hin zur Holzernte, aber auch zum Beispiel das erläuternde Probeauszeichnen in Beständen. Maßnahmen wie zum Beispiel das flächige Auszeichnen von Beständen, die Organisation von Holzertemaßnahmen, Holzsortierung, Holzaufnahme und die Erfassung von Holzlisten gehören zur kostenpflichtigen Betreuungsleistung des Forstamtes. Durch die als sogenannte De-minimis-Förderung angebotene Förderung der Privatwaldbetreuung werden circa 70 % der Nettokosten vom Land übernommen und nur ein Rest von 16,50 €/Std. Nettokosten berechnet.

Wollen Sie einen Beratungstermin vereinbaren oder haben Sie Fragen zu Betreuungsleistungen, dann erreichen Sie mich in der Sprechstunde am Dienstagabend oder schicken mir eine Anfrage per E-Mail.

**Für Fragen zum Brennholz und Sonstiges rund um den Wald ist der Förster dienstags von 18 bis 20 Uhr im Büro erreichbar (Telefon 07161 9873378), ansonsten AB mit Rückruf oder E-Mail.**

#### **Ansprechpartner Forstrevier Bad Boll:**

**Revierförster Christoph Reich**

Telefon 07161 9873378 (AB)

Fax 07161 9873612

E-Mail: [c.reich@lkgp.de](mailto:c.reich@lkgp.de)

Mobil: 0172 7322080 (**bitte nur in dringenden Fällen**)

Büro-Sprechstunde dienstags von 18 bis 20 Uhr

Homepage: [www.landkreis-goepingen.de](http://www.landkreis-goepingen.de)

**Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr**



## Schulen/Kindergärten



### Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

#### Virtuelle Informationsveranstaltung der Albert-Schweitzer-Schule für zukünftige 5.-Klässler

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 4, leider müssen wir aufgrund der Coronabestimmungen unseren „Tag der offenen Tür“ absagen. Trotzdem wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich ein Bild unserer Schulform zu machen.

Dazu laden wir Sie **am Mittwoch, 16. Februar 2022, um 17.30 Uhr zu einer digitalen Informationsveranstaltung ein.**

Bei Interesse melden Sie sich bitte dazu bis spätestens **15. Februar 2022** per E-Mail (rektoerat@ass-albershausen.de) mit Name Ihres Kindes, der derzeitigen GS, Ihrer Telefonnummer und Adresse an. Umfangreiche Informationen finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter „Über uns“.

Einblicke in die Gebäude und Räume unserer Schulen erhalten Sie dort auch auf unserem virtuellen Rundgang durch die Schulgebäude.

Sollten Sie Fragen haben, dürfen Sie uns sehr gerne anrufen.

Telefon 07161 933120

Wir freuen uns.

# Gemeinde Aichelberg



Rathaus Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg  
Telefon 07164 80095-0, Fax 07164 80095-9, Internet: www.aichelberg.de, E-Mail: rathaus@aichelberg.de  
Öffnungszeiten: Mo., geschlossen; Di., 8 – 12.30 Uhr; Mi., geschlossen; Do., 9 – 12 und 14 – 18 Uhr; Fr., 9 – 12 Uhr



## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderat 5 weitere Stellplätze zu schaffen. Außerdem soll die Gemeindeverwaltung vom Grundstücksbesitzer eine Fläche von ca. 16 m<sup>2</sup> zur Verbreiterung der Straße erwerben. Der Gemeinderat erteilt unter diesen Voraussetzungen dem Vorhaben das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Baugesetzbuch.



## Gemeinderat aktuell

### Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27. Januar 2022

#### Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin fragte, wie es künftig in den Gemeinderatssitzungen mit den öffentlichen und nichtöffentlichen Beratungen gehandhabt wird. Bürgermeisterin Schwarz führte aus, dass sie sich dabei an die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in der Gemeindeordnung halten wird. Demnach sind die Sitzungen des Gemeinderats grundsätzlich öffentlich. Nichtöffentlich wird nur verhandelt, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordert.

Eine weitere Frage wurde über die Möglichkeit der Einführung von Rasengräbern für Erdbestattungen gestellt. Bürgermeisterin Schwarz erklärte, dass sie sich diese zusätzliche Bestattungsform durchaus auf dem Friedhof Aichelberg vorstellen kann, sie den steigenden Bedarf für pflegeleichte Gräber sieht und der Friedhof ausreichend Platz dafür bietet. Sie sicherte eine Prüfung zu.

Die Gesamtelternbeiratsvorsitzende bedankte sich bei den Mitarbeiterinnen des Kindergartens und der Verwaltung für ihren großartigen Einsatz in der vergangenen Zeit. Sie lobte das Engagement während des Neubaus und der Pandemie sowie das sehr gute Miteinander.

#### Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Vorderbergstraße 12, Flst. 3

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohnungen, 10 Garagen im UG und 5 Stellplätze vor den Garagen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Ortsbaulinienplans mit genehmigter Baulinie. Demnach ist das Vorhaben u. a. zulässig, wenn es sich in die Umgebung einfügt. Aus städtebaulicher Sicht könnte dem Bauvorhaben zugestimmt werden. Um die Parksituation in diesem Bereich zu verbessern, forderte der

#### Aufstellen einer DHL Packstation

Die Deutsche Post AG ist nach wie vor an einem Standort in Aichelberg interessiert. Priorisiert wird der Standort auf dem Grundstück Flst. 1421/1, dem geschotterten Parkplatz im Eigentum der Gemeinde in der Weilheimer Straße. Die Fläche ist nach dem Bebauungsplan grundsätzlich von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Derzeit wird geprüft, ob eine Befreiung vom Regierungspräsidium Abt. Straßenwesen aufgrund der Nähe zur Landesstraße mitgetragen werden kann. Um die Planungen voranzubringen sollten der Deutschen Post AG Alternativstandorte, zum Beispiel auf dem Parkplatz des Penny-Marktes oder der Bäckerei Mayer, zur Prüfung vorgeschlagen werden. Des Weiteren soll bei der Deutschen Post angefragt werden, ob die Packstation für zusätzliche Leistungen der Deutschen Post erweitert werden kann. Der Gemeinderat nahm vom Sachstand Kenntnis.

#### Neuorganisation des Bestattungswesens

Die Firma Holt hat als langjähriger Vertragspartner der Gemeinde den Vertrag über die Ausführung der Bestattungsdienste zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Die Gemeinde kann diese hoheitlichen Pflichtaufgaben in Eigenleistung erbringen oder Dritte beauftragen. Insbesondere die Grabherstellungsarbeiten (Ausheben, Verfüllen, Schließen) können von der Gemeinde nicht in Eigenleistung übernommen werden. Zum einen fehlt hierfür Personal und zum anderen ist die Anschaffung eines notwendigen Spezialbaggers aufgrund der Anschaffungskosten nicht vertretbar. Der Gemeinderat beschloss einstimmig für diese Arbeiten mit der Firma Haas Bauservice aus Ohmden einen Rahmenvertrag über die Grabherstellung mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer Verlängerungsoption abzuschließen.

Für die Bestattungen muss die Gemeinde außerdem einen Sargversenkungsapparat und einen Sicherheitsrost beschaffen. Die Anschaffung wird zusammen mit der Gemeinde Zell unter Aichelberg getätigt. Die Gemeinde Aichelberg trägt die hälftigen Kosten in Höhe von ca. 3.000 €. Die Mitglieder des Gemeinderats nahmen hiervon Kenntnis.

Für den Sarg-/Urnentransport werden zusätzlich dringend Sargträger benötigt. Bürgermeisterin Schwarz wies darauf hin, dass

# Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de

Öffnungszeiten: Mo., 7.00 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.30 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gratulationen



#### Weiterhin keine Jubilarbesuche

In der Corona-Pandemie werden die persönlichen Besuche von Bürgermeister Wagner und seiner Stellvertreter anlässlich verschiedener Jubiläen wie besondere Geburtstage, Ehejubiläen u. a. weiterhin ausgesetzt.

Wir werden den Jubilarinnen und Jubilaren aber sehr gerne Glückwunschscheiben, Urkunden und bei besonderen Jubiläen auch Präsente durch die Gemeindeamtsbotin zustellen. Wir bitten um Verständnis. Allen Jubilaren wünschen wir einen schönen Ehrentag und gute Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg.

Wir gratulieren auf diesem Wege herzlich allen Jubilarinnen und Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen. Wir wünschen Ihnen viel Glück für Ihren weiteren Lebensweg und vor allem gute Gesundheit.

weiteren Gruppenraums fortgesetzt und abgeschlossen werden soll.

Im Ergebnishaushalt zeigt sich, dass die Gemeinde Dürnau im laufenden Betrieb weiterhin von der Corona-Pandemie belastet wird und dies auch finanziell weiterhin Einschränkungen mit sich bringt. Der Haushaltsplan 2022 sieht daher auch ein Defizit im Haushaltsjahr von mehr als 600.000 Euro vor. Dieses Defizit resultiert jedoch auch aus geplanten umfangreichen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen, insbesondere auch eine Sanierung der Rathausfassade (Denkmalschutz), die mit rund 200.000 Euro eingeplant wurde.

Gemeinderat und Verwaltung haben in den vergangenen Jahren vorausschauend und solide gewirtschaftet, sodass die Gemeinde weiterhin faktisch schuldenfrei bleiben konnte und auch 2022 erneut keine Kreditaufnahme vorgesehen ist. Es zeigt sich jedoch, dass ein Haushaltsausgleich, also ein laufender Betrieb ohne Defizit, in den kommenden Jahren zunehmend erschwert wird. Dies liegt sowohl an der schwankenden und unsicheren Einnahmesituation der Gemeinde, als auch an zu erwartenden steigenden Umlagen, unter anderem der erwarteten weiteren Steigerung der Kreisumlage.

Verbandsgeschäftsführer und Kämmerer Michael Deiß erläuterte dem Gemeinderat im Anschluss das detaillierte Zahlenwerk und informierte über die Einzelpositionen sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis, bestätigte die geplanten Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen und betonte bei einstimmigen Beschluss, den Haushaltsplan so mittragen zu können.

Hervorzuheben ist, dass für die kommunalpolitisch wichtige Beratung der Nahversorgung noch keine Entscheidung gefallen ist, sondern zunächst alle Facetten einer möglichen Bebauung des alten Sportplatzes nochmals weiter untersucht und auch die Möglichkeiten am Bestandsgrundstück nochmals geprüft werden sollen. Die Gemeinderäte betonten in den Ausführungen jedoch auch, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren voraussichtlich über geringere finanzielle Spielräume verfügen wird und Verwaltung und Gemeinderat damit weiterhin sorgfältig über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde bei Investitions- und Unterhaltungsentscheidungen beraten müssen.

#### Erlass einer Katzenschutzverordnung – Beratung und Beschluss:

Bürgermeister Wagner informiert, dass die Tierschutzverantwortlichen im Landkreis den Städten und Gemeinden den Erlass einer sogenannten Katzenschutzverordnung empfehlen. Hintergrund ist, dass allein in Deutschland Schätzungen zufolge etwa 2 Mio. Katzen auf der Straße leben. Diese sind weder geimpft oder kastriert sowie häufig krank und abgemagert. Mit der Novellierung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 wurde eine Regelung eingeführt, die den Erlass von Verordnungen mit den Kernelementen Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Katzen ermöglicht. Die Landesregierung hat dieses Recht auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen. Zahlreiche Gemeinden in Baden-Württemberg haben bereits eine Katzenschutzverordnung umgesetzt.

Ziel der Verordnung ist die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung wildlebender Katzen sowie von Freigängerkatzen. Streunende Katzen sind aufgrund der mangelnden Versorgung oft krank und unterernährt. Zudem vermehren sie sich ungebrems.

Um das daraus entstehende Tierleid einzudämmen ist es wichtig, die Zahl der wildlebenden Katzen in Grenzen zu halten bzw. zu reduzieren.

Der Vorsitzende erläutert, dass auch in der Gemeinde Dürnau die Problematik mit freilaufenden Katzen, vor allem halterlosen Katzen, in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Dies führt dazu, dass immer häufiger Katzen in den Tierschutzeinrichtungen des Landkreises untergebracht werden müssen.

## Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2022

### Frageviertelstunde:

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

### Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der vergangenen Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2021 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden, die öffentlich bekanntzugeben sind.

### Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022;

#### Beschlussfassung:

Bürgermeister Wagner informierte einleitend über die wichtigsten geplanten Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2022 und gab einen Gesamtüberblick zur finanziellen Situation der Gemeinde Dürnau.

An Investitionen berücksichtigt der Haushaltsplan 2022 viele Eventualitäten, die jedoch erst in den kommenden Monaten detailliert im Gemeinderat beraten werden können. Die Investitionen sind dennoch bereits eingeplant, um handlungsfähig zu sein.

Dies betrifft insbesondere die kommunalpolitisch bedeutsame weitere Entwicklung im Bereich der Nahversorgung sowie einen geplanten Aufkauf von Grundstücken in der Erweiterungsfläche des Flächennutzungsplans bezüglich der Frühlingstraße. Auf der Einnahmenseite sind dafür weitere Grundstücksveräußerungen aus dem Baugebiet „Morgen – Erweiterung“ vorgesehen.

Weitere wichtige Investition ist die Schaffung weiterer Betreuungsplätze am Kinderhaus, bei der 2022 der begonnene Anbau eines



Von Seiten des Gemeinderates werden einzelne Wortmeldungen zur Sinnhaftigkeit einer solchen Katzenschutzverordnung geäußert. Das Gremium sieht den Erlass einer solchen Verordnung im Wesentlichen als sinnvoll an, auch für die Eindämmung und zum Schutz des Tierwohls. Die Anregung aus der Mitte des Gremiums, einen Zusatz für ein Anfütterungsverbot mitaufzunehmen, wurde vom Gremium verworfen.

#### **Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO für das Jahr 2021:**

Der Gemeinderat nahm von den Zuwendungen im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 1.450 Euro Kenntnis und stimmte der Annahme der Spenden zu.

Bürgermeister Wagner bedankte sich ausdrücklich bei den Spendern für den geleisteten Geldbetrag und sicherte eine ordnungsgemäße Verwendung zu.

#### **Bekanntgaben und Verschiedenes:**

Der Vorsitzende informierte über zahlreiche Anrufe und einen umfangreichen Arbeitsaufwand im Bürgerbüro aufgrund des großen Informationsbedarfs der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Änderung des Abfallkonzepts des Abfallwirtschaftsbetriebs. Er drückte seinen Unmut darüber aus, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb von der Bürgerschaft selbst im Zeitraum der Umstellung über die eingeführte Hotline kaum telefonisch erreichbar war.

#### **Schussgeräusche in Dürnau – Jägerschaft war aktiv**

Die Verwaltung informierte, dass an den beiden Samstagen 15. und 22. Januar wiederholt Schussgeräusche auf der Gemarkung Dürnau zu hören waren. Hintergrund ist eine konzentrierte Bejagung im nördlichen Gemeindegebiet zur Reduzierung der Krähenpopulation. Hierzu hat es einige besorgte Anrufe bei der Verwaltung gegeben.

## **Verordnung der Gemeinde Dürnau zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) vom 24. Januar 2022**

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert am 19. Juni 2020, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 wird verordnet:

### **§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich**

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Dürnau zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Dürnau.

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
2. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
4. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
5. freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

### **§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen**

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu

kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.

- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e. V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbunds (FINDEFIX) eingetragen werden.
- (3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

### **§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern**

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten (Außendienst der Tierheime der Kooperation – also Tierheim Geislingen-Türkheim, Tierheim Roggenmühle, Tierherberge Donzdorf, Tierheim Göppingen oder Tierheim Katzenschutz Donzdorf) im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die vorgenannten Tierheime in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.
- (2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde oder ein von ihr Beauftragter oder von ihr Beauftragte die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

### **§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen**

- (1) Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dürnau, den 25. Januar 2022

Wagner  
Bürgermeister

### **Bürgermeister-Sprechstunde**

Die nächste Bürgermeister-Sprechstunde findet am **Dienstag, 15. Februar 2022, von 17 bis 18 Uhr**, im Rathaus Dürnau statt. Es ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 07164 91010-0 erforderlich. Vielen Dank!

### **vhs Dürnau-Gammelshausen – neues vhs-Programm Frühjahr 2022**

Ab heute werden die neuen vhs-Programmhefte der vhs Raum Bad Boll-Voralb an alle Haushalte in Dürnau und Gammelshausen verteilt. Anmeldungen nehmen wir ab sofort gerne entgegen. Sie können sich gerne telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder online anmelden!

Schmökern Sie durch unser vielseitiges Kurs- und Veranstaltungsangebot. Trotz der schwierigen Bedingungen haben wir wieder viel Neues eingeplant, aber auch „altbewährte“ Kurse haben einen festen Platz in unserem neuen Programm. Es erwartet Sie ein bunter Mix aus den verschiedensten Themenbereichen.

Über aktuelle Corona-Entwicklungen informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage [www.vhsraumbadbollvoralb.de](http://www.vhsraumbadbollvoralb.de)

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Ihr Team der vhs-Außenstelle Dürnau-Gammelshausen

### **Sonntagscafé und Dürnauer Mittagstisch**

... können angesichts der aktuellen Corona-Situation leider weiterhin noch nicht stattfinden. Wir hoffen sehr, dass sich die Lage bis zum späteren Frühjahr entspannen wird und wir dann mit frischem Wind und voller Kraft wieder durchstarten können. Bis dahin wünschen wir allen „Sonntagscafé-Fans“ und „Dürnauer-Mittagstisch-Freunden“ alles Gute und gute Gesundheit!